



**Gelsenkirchen**

Der Oberbürgermeister

Mitteilungsvorlage	
<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich
Drucksache Nr.	
<b>14-20/3831</b>	

Referat, Auskunft erteilt, Telefon-Durchwahl  
69 - Verkehr - Herr Möllenbeck - 1 69-40 49

Datum  
06.12.2016

---

Beratungsfolge

Sitzungstermine Top

---

**Ausschuss für Verkehr, Bauen und  
Liegenschaften**

**26.01.2017**

---

Betreff

**Anfrage des Beiratsmitgliedes Herrn Lenz  
- Zugeparkte Radfahrstreifen oder Schutzstreifen -**

---

Inhalt der Mitteilung

In der Sitzung am 10.11.2016 wurde unter TOP 13.2.4 folgende Anfrage gestellt:

„Herr Lenz teilte seine Beobachtungen über zugeparkte Radfahrstreifen oder Schutzstreifen am Beispiel der Bismarckstraße zwischen Stern und Magdeburger Straße mit. Um Abhilfe zu schaffen bitte er um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie soll die Verkehrssicherheit für Nutzer der Radfahrstreifen gewährleistet werden, wenn Radwege zugeparkt, Radfahrer und Radfahrerinnen in den stark fließenden Verkehr wechseln müssen?
2. Welche Maßnahmen könnten ergriffen werden, um den zu den genannten Missständen Abhilfe zu schaffen?
  - Aufklärung der parkenden Autobesitzer
  - Verschärfte Kontrollen durch den Verkehrsüberwachungsdienst
  - Was geschieht nach 18.00 Uhr?
3. Ist der Verkehrsüberwachungsdienst hier zuständig?“

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Verkehrsüberwachungsdienst (VÜD) der Stadt Gelsenkirchen ist gemäß Aufgabenzuweisung durch das Ordnungsbehördengesetz für das Land Nordrhein Westfalen zuständig für die Überwachung des ruhenden Straßenverkehrs. Dies beinhaltet auch Halt- und Parkverstöße im Zusammenhang mit Radwegen und Radfahrstreifen. Das verkehrswidrige Parken auf solchen Sonderwegen für den Radverkehr wird durch den VÜD im gesamten Stadtgebiet konsequent geahndet. Bei Behinderung des Radverkehrs werden die abgestellten Fahrzeuge auch abgeschleppt.

Der Bereich der Bismarckstraße gehört bereits zu den regelmäßigen Begehungsbezirken des VÜD. Die Überwachung des ruhenden Straßenverkehrs in diesem Bereich wurde bereits verstärkt und erfolgt auch in den Abendstunden und am Wochenende. Zusätzlich werden gemeinsame Streifengänge mit dem kommunalen Ordnungsdienst und den Bezirksbeamten der Polizei durchgeführt.

Die Einleitung von Abschleppmaßnahmen in diesem Bereich ist meistens nicht erforderlich, weil die betroffenen Fahrzeugführer sich in unmittelbarer Nähe ihrer Fahrzeuge aufhalten und beim Eintreffen des VÜD ihre Fahrzeuge selbst entfernen.

Harter